

NIEDERSCHRIFT
der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Borau - gemeinsam mit
Umweltausschuss - am 19.06.2018

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Weißenfels zur 3. Stufe EU- Lärmkartierung 106/2018
- TOP 5 Anfragen und Mitteilungen
- TOP 6 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Siegmar König eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Borau. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 4 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Einwohner sind anwesend.

Herr Richter, Bürger aus Borau, gibt ein Statement zur vorhandenen Lärmbelästigung durch die B91 und Selauer Straße ab. Dabei führt er aus, dass ein Petitionsverfahren durch die Bürgerinitiative durchgeführt worden ist.

Auch hat sich der Ortschaftsrat gemeinsam mit der Bürgerinitiative an der Öffentlichkeitsbeteiligung des Landes zur 3. Stufe der Lärmkartierung beteiligt und eine Stellungnahme eingereicht. Die Einwohner sind verwundert, dass die Ortschaft Borau keine ausreichende Berücksichtigung im Gutachten findet.

Weiterführend erläutert Frau Pricha, dass die angegebenen Lärmpegel nicht nachvollziehbar sind. Sie macht darauf aufmerksam, dass der eine stationäre Blitzer am falschen Standort steht, da die LKW-Fahrer danach die Geschwindigkeit erhöhen. Auch ist ein zweiter Blitzer auf der anderen Straßenseite notwendig.

Sie bittet vor allem die Stadträte sich in dieser Angelegenheit zu beteiligen. Durch die Erhebung der MAUT auf Bundesstraßen wird der LKW-Verkehr in der Ortschaft zu nehmen, dies sollte mit geeigneten Maßnahmen unterbunden werden. Konkret fragt sie nach, was die Stadträte machen um auf die Belange der Bürger im Hinblick auf die Lärmbelästigung, einzugehen.

Des Weiteren bittet sie um Auskunft, warum das Gutachten die Ortschaft Boraus nicht konkret beachtet hat und weshalb die Vorschläge/Anregungen der Bürgerschaft nicht berücksichtigt worden sind.

Herr Limberg bittet um Mitteilung, warum die Lärmschutzwand nur im Bereich Kleben eingezeichnet ist und ob der Rest nicht mehr gebaut werden soll.

4. Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Weißenfels zur 3. Stufe EU-Lärmkartierung

Herr Höbald stellt sich kurz vor. Er geht darauf ein, dass die Erarbeitung von der EU-Umgebungslärmrichtlinie hervorgeht. Diese Lärmkartierung muss nach Festlegung der EU alle 5 Jahre wiederholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Lärmkartierung durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt aufgestellt wurde. Der heutige Entwurf ist die Verbesserung/Ergänzung dazu, da einige Straßen keine Berücksichtigung fanden (ergänzt worden sind die Langendorfer-/Käthe-Kollwitz-Straße und Selauer Straße in Boraus).

Eine erste aktive Beteiligung der Bevölkerung, welche Vorschläge bzw. Anregungen mit einbringen konnten, wurde durch das Land initiiert und durchgeführt. Diese Stellungnahmen/Anregungen liegen der Verwaltung vor.

Die Abgabe der 3. Stufe Lärmkartierung ist für den 18.07.2018 angesetzt. Aufgrund des Umfangs der Prüfung/Aufnahme von Straßen und Maßnahmen, kann dieser Termin nicht gehalten werden. Allerdings sollte bis spätestens Ende 2018 die abgeschlossene Planung abgegeben werden.

Wichtig ist, dass für die aufgeführten Lärminderungsmaßnahmen kein Rechtsanspruch besteht.

Nachfolgend geht Herr Höbald konkret auf die betroffene Langendorfer-/Käthe-Kollwitz-Straße (B87), Selauer Straße (L189), der Bereich Kleben an der A9 und die Naumberger Straße (B87) ein. Die angegebenen Lärmwerte werden dabei in 2 Zeitbereiche geteilt, der komplette Tageswert L-Den (0-24 Uhr) und der Nachtwert L-Night (22-06 Uhr).

In einer Übersichtskarte wird dargestellt, welche Bereiche die höchste Lärmbelästigung verzeichnet. Dabei ist vor allem die komplette B87 hervorzuheben. Im Bereich Kleben sowie zwischen der B91 und der Zufahrt zum Kaufland sind nur leichte Lärmbelästigungen zu verzeichnen.

Weiterhin erläutert er die Lärmberechnung und die zugrundeliegenden Kriterien genau. Aufgrund dessen, dass keine Vergleichswerte aus den Vorjahren vorlagen, wird ein Durchschnittswert genommen, der bei L-Den auf 65 dB und bei L-Night auf 55 dB festgelegt ist.

Fortfolgend werden mögliche Minderungsmaßnahmen aufgezeigt, welche den Lärmpegel reduzieren können. Darunter zählt u.a. bei den aufgeführten Straßen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, dabei wurden vorhandene Begrenzungen bereits berücksichtigt, oder die geplanten Maßnahmen wie die geplante Ortsumfahrung „Südtangente“ als Minderung für die B87 oder der geplante Bau der Lärmschutzwand an der A9.

Weitere Maßnahme könnte auch der Austausch des Straßenbelags sein, welches sich allerdings bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h nicht spürbar bemerkbar machen würde.

In einer Übersicht wurden die Maßnahmen in kurz-/mittel- oder langfristige sowie geringe-/mittlere oder höhere Lärminderungs Wirkung unterteilt.

Nach Beschluss des Stadtrates wird dieser Planungsentwurf für die Öffentlichkeit ausgelegt. Hier können weitere zusätzliche Anregungen an die Verwaltung herangetragen werden, welche dann durch die Verwaltung abgewogen werden und evtl. im Entwurf berücksichtigt werden. Erst

danach wird der Plan festgeschrieben.

Herr Klitzschmüller kritisiert, dass der gesamte Nordbereich der Stadt nicht mit erfasst worden ist.

Er ist desweiteren der Meinung, dass nicht alle Probleme durch diese Lärmaktionsplanung gelöst werden können, deshalb ist es erforderlich auch in Zukunft über diese Thematik zu beraten und Maßnahmen zur Minderung vorzuschlagen.

Durch Herrn Gotthelf wird bemängelt, dass die bereits eingegangenen Stellungnahmen/Anregungen oder Kritiken nicht im Planentwurf eingearbeitet worden sind. In Weißenfels haben sich insgesamt 45 Bürger beteiligt und das diese Stellungnahme den Stadträten und Ortschaftsratsmitglieder nicht zur Verfügung gestellt werden, kann nicht nachvollzogen werden. Eine Auflistung der eingegangenen Anregungen wäre in tabellarischer Form gut vergleichbar. Weiterhin führt er aus, dass die Kommune die 2. Stufe der Lärmkartierung mit Beschluss des Stadtrates übersprungen hat. Allerdings wurde im Beschluss festgelegt, dass die Vorschläge und Anregungen der Mitglieder in der 3. Stufe berücksichtigt werden sollten, auch dies sei nicht ersichtlich.

Erst nach Vorlage der Bürgerbeteiligung kann dem Planentwurf zugestimmt, so die Meinung von Herrn Gotthelf.

In Beantwortung der Hinweise von Herrn Gotthelf erläutert Herr Bischoff, dass nach Beschluss durch den Stadtrat eine zweite Bürgerbeteiligung stattfinden wird. Die durch die zweite Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden dann zusammen mit den ersten Stellungnahmen zusammengefasst und abgewogen. Die Öffentliche Auslegung findet vom 09.07. – 10.08.2018 statt. Eine Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt.

Herr Gotthelf bittet um Auskunft, wie die Stadt mit der Abgabefrist 18.07.2018 umgeht, diese ist nicht zu halten.

Herr Bischoff teilt mit, dass der abschließende Plan voraussichtlich im Oktober 2018 durch den Stadtrat beschlossen werden kann. Die Verzögerung kam zustande, da der eigentliche durch das Land erstellte Lärmaktionsplan fehlerhaft war und ergänzt worden ist.

In Bezug auf die Frage von Herrn Limberg in der Einwohnerfragestunde des Ortschaftsrates, verweist Herr Bischoff auf die Bürgerinformationsveranstaltung am 31.07.2018 in der Friedenseiche in Zorbau.

Herr Walther übergibt eine Ergänzung zum Lärmaktionsplan, welche als Hinweise mit in die Planung aufgenommen werden soll.

Herr Köhler kann nicht nachvollziehen, warum die Selauer Straße in einen östlichen und westlichen Teil geteilt wird. Außerdem sollte die B91 ab Boraus bis Abfahrt Leipziger Straße komplett betrachtet werden.

Anschließend verliest Herr Köhler einen Antrag des Ortschaftsrates Boraus (siehe Anlage zum Protokoll), welcher zur Abstimmung gestellt wird:

Abstimmung: dafür: 4 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Es folgt die Abstimmung zur Anhörung des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, den Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Weißenfels zur 3.Stufe EU-Lärmkartierung zu beschließen. Der Entwurf ist öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern

Abstimmung: dafür: 0 dagegen: 3 Enthaltung: 1

Der Ortschaftsrat lehnt die Empfehlung ab.

5. Anfragen und Mitteilungen

Herr Gotthelf fragt an, wie der aktuelle Planungsstand für die Instandsetzung des abgesenkten Fußweges in der Selauer Straße ist.

Des Weiteren bittet er um Mitteilung, ob der Fußweg in der Straße der DSF in diesem Jahr noch fertiggestellt wird bzw. ob es hierfür einen Termin gibt.

Da der Haushalt noch nicht durch die Kommunalaufsicht genehmigt ist, kann die Instandsetzung des Fußweges nicht erfolgen.

6. Schließung der Sitzung

Herr König schließt die Sitzung um 18:35 Uhr.

Siegmar König
Ortsbürgermeister

Sophie Münx
Protokollführerin